Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 52. Montag, den 29. Juni 1812.

An die Zeitungs-Leser.

Bei Ablauf des zweiten Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung sich gefälligst erinnern, daß der Pränumerationspreis derselben von 18 Groschen klingend Courant für das Quartal nicht anders als gegen wirkliche Vorausbezahlung Statt finden kann. Wer sich später als bis zum 30. d. M. meldet, hat auf den Pränumerationspreis nicht mehr Anspruch, sondern zahlet 1 Rthlr. Courant, und es ist nicht unsre Schuld, wenn alsdann nicht alle früher erschienenen Nummern d. Z. vollständig nachgeliefert werden können. Stettin den 22. Junii 1812.

Die Expedition der Pommerschen Zeitung.

Berlin, vom 23. Juni.

Verordnung.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc.

Es wird der unbefangenen Einsicht Unserer getreuen Unterthanen nicht entgehen, daß nur die unvermeidlichste Nothwendigkeit Uns bewegen konnte, eine allgemeine Vermögen- und Einkommensteuer unter die Mittel aufzunehmen, die Wir nach der genauesten Prüfung ergriffen haben, um den Staat vor Gefahren zu sichern und ihm für die Folge eine glückliche Existenz und das Wiederauf lühen seines Wohlstandes zu erhalten. Wir haben dabei die sorgfältigste Rücksicht darauf genommen, daß ein jeder nur in dem richtigsten Verhältniß zu seinen Kräften beisteure und den Ersatz des größten Theils der Abgabe dergestalt zugesichert, daß wirklich nur Ein Prozent vom reinen Vermögen beigetragen wird. Ferner haben Wir die Last dadurch zu erleichtern gesucht, daß Wir die Auszahlung der Steuer auf drei geräumige Termine vertheilten, deren letzterer bekanntlich den 24sten December dieses Jahres einfällt.

Hierdurch entstehet aber eine sehr große augenblickliche Verlegenheit, indem die Bestreitung der beträchtlichsten Ausgaben zur Erfüllung Unserer Verbindlichkeiten gegen Frankreich und Behufs des durch die politischen Verhältnisse erforderlich gewordenen Aufwandes, sich in einem kurzen Zeitraum zusammendrängt, welches allein schon daraus erhellet, daß die am Ende Februars noch rückständige, an Frankreich zu entrichten gewesene Kontribution von mehr als fünf und dreißig Millionen Franken, durch Lieferungen und Leistungen für die kaiserlich französische und verbündete Armee gänzlich getilgt ist, wie die nächsten mit den französischen Behörden anzulegenden Abrechnungen ergeben werden.

Wir müssen zu außerordentlichen Maaßregeln schreiten, um jenen Verlegenheiten abzuhelfen, und setzen diesemnach hiemit fest:

§. 1. Es wird sogleich eine Verwaltungs Kommission für die, durch die Vermögens- und Einkommen Steuer aufkommenden baaren Gelder gebildet, an die alles durch jene Steuer zu erhebende baare Geld, so wie es eingehet, verabfolgt werden soll.

§. 2. Diese Verwaltungs-Kommission soll aus Männern bestehen, die das öffentliche Zutrauen haben, und mit keinen andern Geschäften der Staats-Finanz-Administration jetzt beauftragt sind.

Wir haben dazu erwählt und bestellen hiermit dazu:
Unsern geheimen Staatsrath Labaye als Dirigenten;
Unsern Kammergerichts Vice Präsidenten, Freiherrn von Trützschler von Falkenstein;
die hiesigen Handlungs-Häuser Delmar et Comp. und Gebrüder Benecke.

Das erforderliche Kassen- und Subaltern-Personal wird von ihnen ernannt, jedoch, zu Ersparniß der Kosten, aus schon besoldeten Subjekten genommen.

§. 3. Der Chef der, Behufs der Erhebung der Ver-

mögens- u. Einkommen-Steuer, angeordneten Central-Kommission, Geheime Staatsrath Sack, so wie die Beamten der Kasse in welche die Vermögens- und Einkommen-Steuer fließt, werden von Unserm Kammergerichte, in Gegenwart von sechs Deputirten der hier anwesenden Landes-Repräsentanten, aus den drei Ständen, wie auch der hiesigen Börsen-Vorsteher, eidlich dahin verpflichtet, daß alle, durch jene Steuer in den drei, durch das Gesetz vom 24. Mai d. J. bestimmten Terminen, einkommenden **baaren Gelder**, ohne Ausnahme und so wie sie eingehen, an die Verwaltungs-Kommission (§. 2.) abgeliefert werden sollen.

§. 4. Von diesen baaren Geldern händigt die Commission Unsern Staatskassen zuerst Eine und Eine halbe Million Thaler zum Ersatz der auf die Truppenverpflegung bereits verwendeten, für andere dringende Staatszwecke bestimmt gewesenen Fonds, ein.

§. 5. Sie stellt nach und nach, und so wie es der Bedarf erfordert, in größeren oder in kleineren Summen, unverzinsliche Anweisungen au porteur auf die Vermögens- und Einkommensteuer unter ihrer Unterschrift aus, die vom 1sten Januar 1813 an, oder auch früher, wenn die Kommission es für räthlich hält, und solchenfalls einen oder mehrere Termine bekannt macht, so wie sie der Kommission präsentirt werden, in baarem klingenden Courant nach dem Münzfuße von 1764, ohne irgend einen Abzug, bezahlt werden sollen.

§. 6. Diese Anweisungen sollen jetzt aber nur, bis zu einem Belauf von drei und einer halben Million Thalern, ausgestellt und den Staats-Kassen zum Gebrauch ausgehändiget werden.

§. 7. Ferner erhält die Commission Eine Million der in dem Edikt vom 24sten Mai d. J. §. 2. benannten gestempelten Tresorscheine, deren Form sie dem Publikum bekannt machen wird. Sie sollen ebenfalls als Anweisungen auf die Vermögens- und Einkommensteuer gelten und besonders zu kleineren Zahlungen benutzt, auch zu dem Ende an die Staats-Kassen verabfolgt werden.

§. 8. Die Verwaltungs-Kommission hat die heilige Verpflichtung auf sich, von dem Ertrage der Vermögens- und Einkommen-Steuer den erforderlichen baaren Fonds zu sammeln, um die Anweisungen §. 5. und die gestempelten Tresorscheine §. 6. spätstens vom 1. Januar 1813 an, wie es der §. 5. bestimmt, wieder einzulösen. Sie wird hiezu vor Unserm Kammergerichte und auf die oben §. 3. angezeigte Weise, insbesondere eidlich verpflichtet, und soll keinen Befehl befolgen, der diesem etwa zuwider liefe, er komme von wem er wolle.

§. 9. Eben so soll sie eidlich angeloben, keine Anweisungen auf die Vermögens- und Einkommen-Steuer über den Belauf von Drei und einer halben Million noch gestempelte Tresorscheine über die Summe von Einer Million hinaus auszugeben, es sey denn, daß der baare Deckungs-Fonds in ihre Hände gelegt würde und darinn vorhanden wäre, welches sie solchenfalls öffentlich nachweisen muß.

§. 10. Wir geben Unser Königliches Wort, daß von Staatswegen sonst weder Anweisungen auf das baare Geld, welches durch die Vermögens- und Einkommen-Steuer eingehen wird, noch gestempelte Tresorscheine emittirt werden sollen, vielmehr soll die Emission der letzteren durch die Kommission, an die Stelle derjenigen treten, welche Wir durch Unser Edict vom 24sten Mai d. J. beabsichtigt haben.

§. 11. Die Mitglieder der Verwaltungs-Kommission sollen zwar für die ausgestellten Anweisungen und ausgegebenen Tresorscheine kein persönliches Obligo haben, jedoch liegt ihnen ob, bei dem ganzen Geschäft mit äußerster Redlichkeit und Sorgfalt, als rechtliche Männer und Unterthanen, zu verfahren.

§. 12. Da die ausgestellten Anweisungen und ausgegebenen gestempelten Tresorscheine einen sichern besondern Fond zu ihrer Realisation in einem nahen und bestimmten Termin haben; so werden sie in Unsern Kassen weder in Zahlung angenommen, noch zu Besoldungs-Ausgaben verwendet; um aber die Realisation derselben desto mehr zu erleichtern und zu sichern, bestimmen Wir hiermit Folgendes:

1) Bis zum 1sten Januar 1813 sollen die zum Verkauf kommenden Domainen und vormaligen geistlichen Güter, nur allein entweder mit baarem Gelde oder mit den, von der Verwaltungs-Kommission ausgestellten Anweisungen (§. 5.) oder ausgegebenen gestempelten Tresorscheinen (§. 6.) erstanden und bezahlt werden können. Die Zulassung aller anderer Zahlungsmittel wird bis zum gedachten 1sten Januar 1813 hiermit suspendirt.

2) Die Güter sollen in den anzusetzenden Terminen öffentlich licitirt und für das höchste Gebot, das entweder in baarem Gelde oder in den erwähnten Anweisungen und gestempelten Tresorscheinen geschiehet, ohne Rücksicht auf einen Anschlag oder Minimum, unfehlbar zugeschlagen werden, ohne daß es einer weiteren Genehmigung oder Ratification bedarf.

Wir beauftragen Unsern Staats-Kanzler und sämmtliche Behörden, die es angehet, mit der Vollstreckung dieser Unserer Verordnung, und hegen zu Unsern sämmtlichen Unterthanen, besonders aber zu dem Handelsstande, das feste Vertrauen, daß sie durch die freie Annahme der, von der bestellten Verwaltungs-Kommission auszugebenden Anweisungen und gestempelten Tresorscheinen den Umlauf derselben befördern und die Erreichung Unserer landesväterlichen Absicht dadurch zu erleichtern, sich angelegen seyn lassen werden.

Gegeben Potsdam, den [illegible]ten Juni 1812.

Friedrich Wilhelm.

Hardenberg.

Danzig, vom 12. Juni.

Gestern Nachmittags um 6 Uhr reisten Se. Kaiserl. Königl. Majestät, Napoleon der Große, in aller Stille wieder von hier ab. (B. Z.)

Königsberg, vom 17. Juni.

Diesen Morgen um 2 Uhr ist der Kaiser Napoleon nach einem mehrtägigen Aufenthalt von hier nach Gumbinnen abgegangen und gegen Mittag ist ihm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Bassano (Maret), dorthin gefolgt; auch hat fast alles was zu den Umgebungen Sr. Majestät gehört, unsre Stadt bereits verlassen. Auf allen Relais waren [illegible] Pferde gestellt. Nach neueren Nachrichten sollen Se. Majestät bereits in Wehlau eingetroffen seyn.) (B. Z.)

Posen, vom [illegible]. Juni.

Se. Excellenz der Hr. Brigade-General Axamitowski, Oberanführer in unserm Departement und erst ganz kürzlich von Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon zum Gouverneur der zwischen der Oder und Weichsel gelegenen Länder ernannt, hat ganz unerwartet, von Allerhöchst Demselben, seiner frühern ehrenvollen Bestimmung zufolge, den Befehl erhalten, unverzüglich zur großen Ar-

mee abzugehen, und ist bereits am 14ten in aller Frühe von hier abgereist. (B. Z.)

Von der Weichsel, vom 9 Juni.

Im Herzogthum Warschau herrscht unter den Armeen die größte Bewegung. Der General Roßniecky, Befehlshaber der Vortruppen des Herzogthums, zog gegen Terespol am Bug (Brzesc gegenüber), so wie auch General Funk mit den Sachsen. General Regnier war von Pulawy (im Lublinschen) über den Wieprz gegangen. (B. Z.)

Willna, vom 30. Mai.

Gestern gegen 3 Uhr trafen Se. Kaiserl. Maj. in erwünschtem Wohlseyn, aus dem 8 bis 10 Meilen von hier entfernten Städtchen Grodno, wiederum hier ein. Dem Oberbefehlshaber in Moskau, Herrn Feldmarschall Grafen v. Gudowitsch, haben Se. Kaiserl. Maj. zur Herstellung seiner Gesundheit, den nachgesuchten Abschied mit dem Vorrecht zu bewilligen geruhet, nach erlangter Herstellung seinen Platz im Reichsrath wieder einzunehmen.

Der aus Oesterreichischen Diensten verabschiedete General Lieutenant v. Winzingerode ist in Rußischen Diensten in seiner vorigen Eigenschaft als General-Major und General-Adjudant bei Sr. Kais. Maj. ernannt worden. (B. Z.)

Warmbrunn, vom 17. Juni 1812.

Die unterzeichnete Kommission findet sich veranlaßt, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wie eine hochlöbliche Militair-Deputation der Königl. schlesischen Regierung zu Liegnitz die Veranstaltung getroffen hat, daß Warmbrunn durch die Dauer der Badezeit von Einquartirung fremder Truppen verschont bleiben wird.

Bade = Kommission.

Aus Sachsen, vom 10. Juni.

Sowohl der sächsische Generallieutenant von Zeschau, welcher das Glück genoß, den König von Preußen bis Wörlitz in des Königs Wagen begleiten zu dürfen, als der Geheimerath und Reisemarschall von Tümpling, welcher den Dienst des Hofes bei ihm versah, sind von Sr. Majestät mit prächtigen Portraitdosen, mit dem brillantirten Bilde des Königs beschenkt worden. Da dieß nicht ähnlich genug schien, fand sich der König aus eignem Antrieb bewogen, noch ähnlichere Miniaturbildnisse in die Dosen selbst zu legen — Die Kaiserin von Frankreich erhält täglich mehrere Couriere mit Handschreiben von Ihrem Gemahl; das erste Schreiben brachte ein sächsischer Officier schon aus dem nur 6 Meilen von Dresden entfernten Reichenbach.

Das Dragonerregiment Prinz Johann, wird auch noch zur Armee abgehn.

Mehr als 600 Gruben geben im Erzgebirge über 11000 Mann Beschäftigung, und über 50,000 in Fabriken, die durch den Bergbau existiren. An silberhaltigen Erz werden jährlich 60,000 Mark fein gewonnen, an Blei 10,000 Centner, an Kupfer 300, an Arsenic-Erz über 5000. (B. Z.)

Paris, vom 13. Juni.

Mehrere Landungsversuche, (meldet man aus Neapel,) und Verfolgungen der Kauffahrteiflotten sind den Engländern von Neuem mißlungen. Der Muth unserer Legionärs zwang sie, in Castell a mare, auf der Höhe vom Berg Evio, und vorzüglich bei Agnore, wo sie einen mit Legionairs besetzten Thurm zu stürmen drohten, mit Zurücklassung ihrer Waffen ihren Schiffen zuzueilen. Die Engländer hatten mehrere Verwundete. (B. Z.)

Aus der Schweiz, vom 7. Juni.

Berichte vom Fürstenthum Neuenburg (Neufchatel) melden: Niemal habe sich dieses Land in einer solchen Lage befunden, alle Uhren, gute, mittelmäßige und schlechte werden und sind aufgekauft, um gegen Norden fortgeführt zu werden; so daß im Neuenburgischen kaum 200 und im St. Immerthal keine 100 mehr vorräthig seyen. Der Preis derselben habe zwar noch nicht aufgeschlagen, allein der Arbeiter könne doch wieder bestehen und leben. (B. Z.)

London, vom 6. Juni.

Heute hat Lord Liverpool in dem Oberhause erklärt, daß Se. K. H. ihn von neuem zum ersten Lord der Schatzkammer ernennt und ihn beauftragt haben, eine neue Administration zu formiren. (H. Z.)

London, vom 9. Juni.

Der König ist fortdauernd in demselben Zustande, wie im vorigen Monate.

Es ist ein besonderes historisches Factum, daß einer der Vorfahren des Herrn Perceval, so wie er, durch die Hand eines Meuchelmörders gefallen. Im Jahre 1657 träumte Robert Perceval, zweiten Sohn von Sir Philipp Perceval, daß er sein eignes entstelltes Gespenst sah und er erschrack so sehr, daß er in Ohnmacht fiel. Bald nachher fand man ihn ermordet im Strand.

Das Schiff Speedwell, welches von Gijon angekommen, hat die Nachricht überbracht, daß die Franzosen wieder in die Provinz Asturien eingerückt sind. Am 17ten des vorigen Monats zog der Feind in Oviedo ein.

In der ersten Hälfte des May haben die Franzosen das Bombardement von Cadix wieder angefangen. Sie bedrohen von neuem Tarifa und Algesiras. (H. Z.)

Bukarest, vom 23. Mai.

Wir erfahren so eben, daß der kaiserlich-russische Admiral und ehemalige Seeminister, Tschitschagoff, welcher vor wenigen Tagen hier eingetroffen ist, das Kommando der hiesigen Armee übernommen hat. Der bisherige kommandirende General Graf Kutusow begiebt sich nach Rußland. Wir wissen nicht, ob er zu einem andern Kommando bestimmt ist. (B. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Dem General der Cavallerie, Benningsen, ist aufgegeben, sich bei der Person des russischen Kaisers aufzuhalten. (Seit der Schlacht von Friedland (1807.) in welcher er, so wie bei Preußisch Eilau, en Chef kommandirte, hatte er sich auf die sehr einträglichen Güter, die ihm in der Gegend von Willna verliehen waren, zurückgezogen.)

Der russische Admiral Tschitschagow ist zu Jassy angekommen; wie man vermuthet, bringt er neue Friedensvorschläge mit.

Der russische Kaiser hat dem armenischen Erzbischofe der Moldau und Wallachei, ein Brillantkreuz, auf der Kapuze zu tragen, geschenkt.

Von Bunzlau an längs dem Gebirge, bis zum Schweidnitzer Kreise, standen gegen Ende des Mai in engen Kantonnirungen beträchtliche fremde Truppenkorps. Die Gerüchte von Mangel und Theurung, die sich aus Oberschlesien verbreitet haben, tragen größtentheils den Stempel der Uebertreibung an der Stirn.

Schon am Abend vor seiner Abreise, nahm Napoleon von seiner tief gerührten Gemahlin in Dresden Abschied und arbeitete die ganze Nacht durch mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. (B. Z.)

Der Kaiser Napoleon hat dem Vernehmen nach, am

xxten aus Danzig abreisen und in Elbing frühstücken wollen; für ihn und sein Gefolge standen auf jeder Poststation 220 Pferde bereit, so daß er am 12ten in der Nacht zu Königsberg eintreffen kann.

Am 7ten brach das französische Hauptquartier von Thorn nach Osterode auf.

Am 28. Mai ging der franz. Kourier Natale auf seiner Reise von Dresden nach Konstantinopel durch Prag.

Um die Einquartierungslast zu erleichtern, wird in Nürnberg von der Polizei die Einrichtung getroffen, daß Gastwirthe, Garköche ꝛc. eine Anzahl Soldaten, die sonst einzeln vertheilt werden müssen, zu billigen Preisen in Masse übernehmen. (Ein empfehlungswerthes Beispiel.)

Im Geraischen ist den Behörden aufgegeben worden, auf den Baron von Geramb, der wegen Intriguen aus England verbannt worden, zu achten und, wenn er sich betreten lasse, ihn zu arretiren.

Zu Königsberg wird die Verpflegung der Kranken in den einzurichtenden Lazarethen, in Entreprise gegeben.

Dem Moniteur zufolge sind die bedeutenden Einkünfte der Stadt Wien, die bisher einzig unter Disposition des Magistrats standen, durch den Kaiserl. Hofrath Ermeler untersucht, und an die Hofkammer verwiesen worden, welche dem Magistrat jährlich etwa eine halbe Million Gulden zur Besoldung der 68 Stadträthe und zu den übrigen genehmigten Ausgaben entrichten wird.

Herr Spencer Perceval

aus einer alt adlichen normännischen Familie, und jüngerer Sohn des Grafen von Egmont, ward den 1sten November 1762 geboren. Er widmete sich nachdem er seine Studien zu Cambridge vollendet hatte, in London der Advocatur, hatte aber wenig Praxis. Seit ihn jedoch die Universität zu Cambridge durch Pitts Einfluß zu ihrem Anwald wählte, ward er schnell weiter befördert; 1801 zum Kron-Anwald, 1802 zum General-Fiscal (Attornei General). Im Parlament trat er zuerst als Mitglied für Nordhampton auf, wozu er an seines mütterlichen Oheims Stelle gewählt wurde, und zog zuerst die Aufmerksamkeit des Hauses durch eine beredte Vertheidigung einer vom Pitt Addingtonschen Ministerium geforderten neuen Abgabe auf sich, vertheidigte auch nachher alle Maasregeln dieser Minister, z. B. 1803 den Wiederausbruch des Krieges. Als Fox und Grenville 1806 die Zügel der Regierung übernahmen, lief er Gefahr sein einträgliches Amt einzubüßen, weil aber jener bald starb, und dieser sich nicht behaupten konnte, so wurde Perceval weiter befördert, erst zum Schatz Kanzler, und 1809 als Canning abging, auch zum ersten Lord der Schatzkammer, so daß er beide von Pitt auch bekleidete Aemter verwaltete, und das Ministerium einrichtete, welches bisher mit einigen Veränderungen bestanden hat, und großen Einfluß in demselben behauptete, selbst über den Marquis von Wellesley. Uebrigens stand dieser Minister in dem Ruf: ein redlicher Mann und von reinen Sitten zu sein. Er hinterläßt eine zahlreiche, und nicht reiche Familie vor mehreren Jahren wurden ihm 10 Kinder zugeschrieben.

Schon einmal wurde ein englischer Premierminister ermordet, nemlich George Villier, Herzog von Buckingham, 1628. Felton, ein abgedankter irischer Lieutenant, stieß ihm ein Messer ins Herz, weil er jenen Günstling Carls I. für den Urheber aller dem Volk verhaßten Maasregeln der Regierung hielt. In der That legte auch, Buckinghams Unbedacht und Anmaßung den Grund zu dem Blutgerüste, auf welchem der unglückliche Carl, nach langem Streit mit seinen Unterthanen, fiel.

Publikandum.

Da die halbjährige General-Versammlung der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft nach Vorschrift der Statuten vom 12ten Julii d. J. statt findet, dieser aber auf einen Sonntag fällt, so wird selbige Tages darauf, den 13ten Julii c. in Cöslin ihren Anfang nehmen. Indem ich den Herrn Mitgliedern der Gesellschaft solches hierdurch, und mit dem Ersuchen, Abends zuvor in Cöslin einzutreffen, ergebenst bekannt mache, hoffe ich, daß in Rücksicht der mannigfaltigen und wichtigen Gegenstände, die zum Vortrag vorliegen, wo möglich Niemand ausbleiben, und ich das Vergnügen haben werde, sie alle persönlich wiederzusehen. Die Herrn Mitglieder der Direction bitte ich aber, schon am 10ten einzutreffen, damit am folgenden Tage die erforderlichen Vorarbeiten geschehen können. Berlin den 20sten Junii 1812.

v. Dewitz.

Anzeigen.

In der am 1sten May c. statt gehabten 3ten Ziehung der Königl. Anleihe mit Prämien, sind von den durch das Endes verzeichnete Banco-Comtoir verkauften Loosen, nachstehende Nummern mit den dabey bemerkten Prämien herausgekommen:

No. 902. 960. 964. 1369. 4103. 4198. 4785. 5005. 5306. 5307. 7615. 7650. 7848. 7893. 10509. 10582. 10808. 10875. 10893. 13041. 13082. 13213. 13287. 13314. 13315. 13320. 13389. 13527. 13562. 13584. 13802. 13821. 13832. 13842. 13859. 14225. 14287. 14290. 14299. 15009. 15018. 15075. 16503. 16554. 19425. 19461. 19466. 19469. 21405. 21422. 21475. 21506. 21545. 21915. 21983. 21986. 23042. 26103. 26104. 26108. 26114. 30091. 33013. 33021. 33082. 33083. 33091. 33746. 33756. 33758. 33848. 33885. 34743. 35021. 36359. 36363. 38101. 38131. jede mit 5 Rthlr. No. 996. 1390. 4128. 4158. 4730. 4751. 5086. 5091. 5382. 5573. 5592. 7618. 7662. 10814. 10882. 13028. 13029. 13308. 13882. 15025. 15039. 15061. 19426. 21404. 21461. 21520. 30019. 32564. 33776. 33871. 35038. 37044. 38114. jede mit 10 Rthlr. No. 905. 4779. 4791. 10541. 15088. 21445. 21460. 23027. 33752. 34723. 35033. jede mit 25 Rthlr. No. 13208. 14221. 19460. jede mit 100 Rthlr. No. 5340. mit 150 Rt. No. 19473. 21487. jede mit 200 Rthlr. und No. 15015. 19494. jede mit 250 Rthlr.

Der Termin zur Auszahlung der Prämien, wird nach Eingang der dazu erforderlichen Gelder, und der neuen Loose, durch die öffentlichen Blätter prompt bekannt gemacht werden, bis dahin diese Anzeige als Antwort auf alle diesfalsige Anfragen dient. Stettin den 25sten Junii 1812.

Stettinsches Banco-Comtoir.
Sebert.

Ich habe mein hieselbst in der Breitenstraße sub No. 355 belegenes Haus an die Herren Kannegießer & Brumm verkauft, und denselben zugleich die darin unter der Firma meines verstorbenen Mannes Friedrich Erdmann Leschbrand bisher von mir fortgesetzte Tuch-

handlung überlassen. Indem dieses ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich meine verehrten Geschäftsfreunde um geneigte Uebertragung des mir bisher geschenkten, mit dem verbindlichsten Danke von mir erkannten, Zutrauens auf meine Herren Nachfolger, von denen ich mich überzeugt halte, daß sie sich desselben in jeder Hinsicht würdig zeigen werden. Stettin am 15ten Junius 1812. Wittwe Leschbrand.

Auf vorstehende Anzeige uns beziehend, ersuchen wir unsere geehrten Freunde uns für die Folge ihres ferneren Zutrauens werth zu halten, wir werden jeder Zeit darnach streben, einen Jeden durch reelle Waare und billige Preise ganz vollkommen zufrieden zu stellen. Stettin den 15ten Junii 1812. Kanngießer & Brumm.

Indem wir unsern hiesigen und auswärtigen Freunden die Eröffnung unserer Conditorey in der Breitenstraße No. 370 neben dem englischen Hause bekannt machen, empfehlen wir uns mit allen möglichen Confecturen, Kuchen und allen Sorten Pfefferkuchen, und bitten, unter Versicherung der promptesten Bedienung und billigsten Preise, um geneigten Zuspruch. Stettin den 22. Junii 1812. Schütting & Lichtenberg.

Das Commissionslager, der Madame Werckmeister aus Berlin zugehörig, ist wiederum bey mir mit den schönsten feinen weiblichen Handarbeiten, sowohl in als ausser der Marktzeit, versehen. Stargard den 21. Junii 1812. Caroline Kempe, Wollweberstraße No. 22.

Ich habe seit kurzem eine Manheimer Bierbrauerey angelegt, und die fabricirten Biere haben den Beyfall des hiesigen hochgeehrtesten Publikums erhalten. Da ich nun hiedurch aufgemuntert worden, und meine Anlage noch vergrößert, so habe ich auch einem auswärtigen hochgeehrten Publikum mich hiemit bestens zu empfehlen nicht Anstand nehmen wollen. Ich erlasse die Tonne exclusive der Gefäße

weiß oder braun doppelt Bier 11 Rthlr.,
weiß oder braun stark Bier 6 Rthlr.,
weiß oder braun mittel Bier 4 Rthlr.,

in ¼ Stücken und versichere zugleich, daß die mir gemachten Aufträge prompt und reell vollführt werden sollen. Colberg den 5ten Junii 1812.
Der Kaufmann Conrad Kellermann.

Marktanzeigen in Stargard.

Der Kleiderhändler Johann Friedrich Seidel aus Berlin, empfiehlt sich in diesem bevorstehenden Stargardter Markt mit allen nur möglichen fertigen Kleidungsstücken für Herren, Schanslöfer für Damen, sämmtlich sehr gut gearbeitet und von bester Güte, verspricht reelle Bedienung und die billigsten Preise. Seine Wohnung ist am Markt beim Bäckermeister Herrn Kühnert.

S. Löwen aus Berlin empfiehlt sich diesen bevorstehenden Johannimarkt in Stargard, mit allen möglichen Putz- und Modewaaren, bestehend in modernen Hüthen und Hauben, gestickten und brodirten Sachen ꝛc. Verspricht die billigsten Preise und reellste Bedienung.

Aufforderung.

In der Nacht vom 19ten auf den 20sten November 1811 ist am Darßer Orte bey Prerow, eine Barkasse, die blos angetheert und sonst ohne Schilderey und Einschrift und worin sich 5 leere Schiffskisten, ein alter Theekessel, zwey alte Kasten, ein Bramm-Raa, ein Brammseegel, drey Boots-Riemen und sechs alte Betten gefunden und am 30sten November desselben Jahres ebendaselbst ein Theil Schifswrack, worauf 79 Kisten oder Töpfe Hampf befindlich gewesen, angetrieben. Wann nun die Eigner dieser Strandgüter bis jetzt unbekannt geblieben sind; so werden selbige hiedurch aufgefordert, sich binnen Dato und den 1sten Decbr. 1813 hieselbst anzumelden und ihr Eigenthumsrecht daran zu beweisen, auch sodann das für die Sachen, die, ihres geringen Werthes halber und da sie bey langer Aufbewahrung die Kosten der Lagermiethe zu tragen nicht im Stande sind, bey erster Gelegenheit öffentlich versteigert werden sollen, zu lösende Geld nach Abzug der Kosten entgegen zu nehmen oder zu gewärtigen, daß darüber weiter den Rechten gemäß werde verfahren werden. Datum Franzburg in Schwedisch-Pommern im Königl. Kreis-Polizey-Gericht am 15ten Januar 1812.
C. F. von Sodenstierna,
Kreishauptmann.

Verbindungen.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Freunden und Bekannten, unter Verbittung der Glückwünsche, ergebenst an. Stettin den 24. Junii 1812.
F. G. Schreiber.
Friederika Schreiber
geborne Schultz.

Unsere am 25sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung machen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Glückwünsche, hiemit ergebenst bekannt. Stettin den 26sten Junii 1812.
Leopold Eugen Dieckhoff.
Juliane Wilhelmine Dieckhoff,
geb. Schultze.

Entbindung.

Am 23sten d. M. Abends um 9 Uhr ward meine Frau von einem starken Knaben schwer, doch glücklich entbunden. Mutter und Kind verdanken ihr Leben nur der Geschicklichkeit und Besonnenheit des Geburtshelfers Herrn Droß aus Stettin, was ich hierdurch öffentlich anzuerkennen mich verpflichtet halte. Schöningen bey Stettin den 25. Junii 1812. Carl v. Schierstedt.

Hausverkauf nebst Zubehör.

Das in der Breitenstraße sub No. 353. belegene, den Erben des Stuhlmacher Altermanns Magnus Hesse zugehörige Haus nebst Wiese, welches zu 13,735 Rthlr. 20 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 19,237 Rthlr. 12 Gr. ausgemittelt worden, auch der dabey befindliche Garten, welcher eine jährliche Miethe von 42 Rthlr. trägt, soll den 30sten Julii und den 20sten August dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 5. Junii 1812. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastation und öffentliche Vorladung.

Zu Ueckermünde werden, Schuldenwegen, die Grundstücke des verstorbenen Ackersmann Martin Friedrich Mageritz, als:

1) das Ackergehöft mit Zubehör vor dem Anclammer Thor No. 188,
2) fünf Stücken Acker im Ueckerfelde No. 183 (b) d, f, h, k,
3) acht Ruggen Acker im Ueckerfelde No. 207 (b) 211, 214, 216, 223, 226, 229, 232,
4) neun Ruggen Acker im Siedenfelde ex No. 55,
5) drey Ruggen Acker im Siedenfelde No. 71 c) f, k,
6) zwey Stücken Acker im Kamichfelde No. 49 und 51,
7) eine Wiese im Ueckerfelde No. 9,
8) zwey Wiesen im Siedenfelde No. 31 und 66 (b),

in den dazu, auf den 1sten Junii, 1sten Julii und 1sten August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause angesetzten Terminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, dem Meistbietenden verkauft, und Kaufliebhabere dazu hiedurch eingeladen. Die Taxe von diesen Grundstücken ist dem hieselbst affigirten Subhastationspatent beygefügt. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des Ackersmann Martin Friedrich Mageritz vorgeladen, ihre Forderungen spätstens im letzten Termin den 1sten August dieses Jahres anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Ueckermünde den 16ten April 1812.

Königl. Stadtgericht.

Theeröfenverpachtung.

Nach der Verfügung der Königl. Hochpreißl. Regierung von Pommern vom 29sten May c., soll der Theerofen zu Zophenbeck im Mützelburger Revier, Amts Ueckermünde, von Trinitatis 1813 ab, anderweitig auf 6 Jahre per modum licitationis verpachtet werden. Hierzu ist der Termin auf den 6ten Julii c., Vormittags um 10 Uhr, in dem Forsthause zu Mützelburg von mir angesetzet; welches denjenigen, so diesen Theerofen zu pachten geneigt seyn sollten, hiermit bekannt gemacht wird. Torgelow den 11ten Junii 1812.

Meisner, Königl. Districts-Forstmeister.

Der Theerofen zu Düsterorth im Ziegenorthschen Revier, Amts Stettin, soll nach der Verfügung der Königl. Hochpreißlichen Regierung von Pommern vom 29sten Mai c., von Trinitatis 1813 ab, fernerweitig auf 6 Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation, verpachtet werden. Der Termin hierzu ist von mir auf den 7ten Julii c. Vormittags um 10 Uhr in dem Forsthause zu Ziegenorth angesetzet; welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Torgelow den 11ten Junii 1812.

Meisner, Königl. Districtsforstmeister.

Holzverkauf.

Nach der Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung soll das auf dem Kirchengrunde der Dorfschaft Buchholz stehende Holz, welches in 22 kienene Sageblöcke, 3 Stück Mittelbauholz und 45 Bäumen zu 56 Klafter abgeschätztes Brennholz, dem Meistbietenden in Courant öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 6ten July dieses Jahres, früh 10 Uhr, in der hiesigen Intendantur angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung, zu gewärtigen. Das zu verkaufende Holz kann zu jeder Zeit an Ort und Stelle in Augenschein genommen und die Taxe in hiesiger Registratur eingesehen werden. Friedrichswalde den 18ten July 1812.

Königl. Preuß. Intendantur Colbatzschen Antheils.

Die auf der Ablage Plönen-Ort am Dammschen See befindlichen 483⅜ Faden büchen Brennholz sollen, auf Befehl Einer Königl. Preuß. Hochpreißl. Regierung von Pommern, von dem Unterzeichneten meistbietend verkauft werden, wozu derselbe einen Licitationstermin am Donnerstage den 9ten Julii a. c. auf der Ablage Plönen-Ort in der Dienstwohnung des Holzwärter Dennert früh um 9 Uhr angesetzt hat und Kauflustige hiemit einladet. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, und bemerke ich nur noch, daß der Faden zu 7 Fuß hoch, 6½ Fuß breit gesetzt und die Klobe 24 Fuß lang sey. Hohenkrug den 21sten Junii 1812.

Der Oberförster Seiler.

Zu verpachten.

Zur Verpachtung einiger 50 Morgen neu gerodeter Wiesen in den Möllenbruch, wird ein Bietungstermin auf den 7ten Julii d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt und werden Pachtlustige darin vorgeladen. Stettin den 22. Junii 1812.

Die Oeconomie-Deputation.

Zur Verpachtung der Kämmerey-Kirschalleen, wird ein Termin auf den 7ten Julii, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt. Stettin den 22. Junii 1812.

Die Oeconomie-Deputation.

Es soll im Wolfshorstischen Bruchrevier, ein auf dem Mittelwerder zwischen der alten und neuen Krampe bis an den ersten Gestell belegenes Terrain Elsbruch von 109 Morgen Magdeb., worauf circa 18 Morgen mit starken elsen und das übrige mit Werftstrauch und jungen Elsen bestanden, gegen das Holz und drey Freyjahre und drey Pachtjahre, zur Ausrodung an den Meistbietenden überlassen werden, wozu ein Termin auf den 9ten Julii d. J., Vormittag 9 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt wird, und Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 22sten Junii 1812.

Die Oeconomie-Deputation.

Guths- und Vorwerksverpachtung.

Auf Befehl Eines Königl. Preuß. Pommerschen Ober-Vormundschafts-Collegii zu Stettin soll das Guth Ribitz b, und das Vorwerk Baldebus a und b, bey Cammin belegen, dem Herrn Carl Ferdinand von Brockhusen gehörig, auf 3 Jahre, als von Marien 1813 bis dahin 1816, in Termino den 8ten August a. c. zu Ribitz öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, und die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bey Unterschriebenen nachgesehen werden. Groß-Gustin bey Cammin den 13ten Junius 1812.

Der Prediger Fahland, Curator des Hrn. Carl Ferdinand v. Brockhusen.

Zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Ich bin gewilliget, meine zu Warthin bey Pencun belegene Windmühle, entweder käuflich oder auf Pacht, zu Michaeli d. J. zu überlassen, zu welchem Behuf ich einen Termin auf den 8ten Julii k. M. in Warthin angesetzt habe, wo Kauf- und Pachtlustige sich gefälligst einfinden

können. Neuwarp den 3ten Junii 1812.

J. G. Rambow, Rathmann.

Bekanntmachung.

Da ich willens bin eine Schneidemühle zu erbauen; so mache ich solches nach dem Edicte vom 28. October 1810 ad §. 6. und 7. zu jedermanns Achtung hierdurch bekannt. Vorwerk Zwölfhufen den 15ten Junii 1812.

Der Erbmühlenmeister C. Maneke.

Hausverkauf u. s. w.

Der Obristlieutenant von Werner ist willens, sein Haus vor dem Kieterthor zu Treptow an der Rega belegen, plus licitantis an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieses Haus sub No. 558 besteht unten in 3 Stuben, einem großen Saal, 2 Küchen, 2 gewölbten Kellern und 2 Kammern. Oben, eine große Stube, 4 Kammern, ein doppelter Boden. Es ist hiezu gelegen 4 große Ställe, ein Wagenschauer und eine Scheune. Ein großer Garten von 200 Schritt in die Länge, woran eine 3schnittige Wiese, in dem Garten befinden sich 200 Obstbäume. Dieses Gebäude nebst Zubehör ist in der Landschaftlichen Taxe 6698 Rthlr. gewürdiget. Bey gegenwärtigen Zeiten würde es für den halben Werth dem Käufer überlassen werden können. Dieses Gebäude ist für eine Herrschaft sowohl, als zu einem Wirthshause und zur Gärberey brauchbar. Kauflustige belieben sich zu melden und Handlung zu pflegen. Noch ist zu bemerken, daß die Tradition auf Michaeli des laufenden Jahres geschehen soll, es kann auch die Hälfte des Kaufpretii auf dem Hause stehen bleiben. Die Herren Käufer belieben sich bey mir zu melden und Handlung zu pflegen, alsdann ich ihnen zu jeder Zeit aufnehmen werde, und nach einem annehmlichen Gebot den Contract vollziehen; auch muß ich noch beyfügen, daß mein Haus mit 2000 Rthlr. in der Feuer-Casse eingetragen ist. Treptow an der Rega den 14ten Junii 1812.

v. Werner,
auf Wartegeld stehender Obristlieutenant.

Pferdediebstahl.

In der Nacht vom 19. bis zum 20. dieses Monats ist mir mein braunes Pferd, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit einer schmalen Bleße, oben wie ein Kreuz, mit einem rechten weißen Hinterfuß, 6 Jahr alt, von der Weide gestohlen worden. Ich ersuche demnach hierdurch jedermann, im Fall dieses Pferd noch irgendwo angehalten werden sollte, mir unterzeichneten, gegen Erstattung der Kosten, es beliebigst anzuzeigen. Cartlow bey Wollin den 24. Junii 1812.

Der Bauer Martin Schultz.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Montag den 29sten Junii c., Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage, wird im Hause No 288, in der Kuhstraße, Auction gehalten, über Kleider, Wäsche, Betten, Meubles, Hausgeräth, Gläser, eine ansehnliche Parthey Fayance, Porcellaine, Tischzeug 2c. Auch wird wiederum eine Parthey neue Ellenwaaren, als: Cattun, Tücher, gestickte Kleider, Spitzen, weiße Zeuge, z. B. Cattun, Sanspeine, Battistmussel 2c., so wie auch einige ganz neue fertige, feine und grobe Manns-Hemden, darin vorkommen. Stettin den 17. Junii 1812.

In der vorstehend angekündigten Auction, am 29sten Junii c. und folgende Tage, im Hause No. 288 in der Kuhstraße, wird auch eine Parthey von circa 300 Stück ächten noch rohen meerschaumenen Pfeifenköpfen, von verschiedener Größe, und zwar in kleinen Caveln, mit vorkommen. Der Verkauf derselben wird gleich den ersten Tag, am 29sten c. vorgenommen; wozu Liebhaber ergebenst eingeladen werden. Stettin den 18. Junii 1812.

Auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Stadtgerichts hieselbst, sollen den 30sten dieses Monats und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, Pladrien No. 125, verschiedene Sachen, als: silberne Eß-, Thee-, Sahn- und Punschlöffel, eine Schnupftabacksdose, 9 Loth schwer, Erdenzeug, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, auch verschiedenes altes Tauwerk, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 25sten Junii 1812.

Roussel.

In der am 30sten d. M. bey dem Assessor Roussel anstehenden Auction, werden auch verschiedene einzelne gezogene und andere Pistolen, eine Parthey fein gesponnenes fläxsen Garn und eine eichene Badewanne mit eisernen Bänden mit vorkommen.

Am 30sten Junii sollen circa 100 Scheffel Bamberger Pflaumen im Hause No. 626, oben der Schuhstraße, am meistbietenden verkauft werden.

Am 1sten Juli Nachmittags um 2 Uhr, soll in meinem Hause eine bedeutende Quantität echtes Bitterwasser in steinernen Kruken, bei kleinen Cavelingen, für Rechnung dem es angeht, a tour prix verkauft werden.

H. C. Manger.

Auction von gute Mallagaer Rosinen, am 7ten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, bey J. C. Graff.

Mittwoch den 8ten Julii, Nachmittags 2 Uhr, Auction über eine Parthey sehr guten Berger Hering im Speicher No. 59. (b).

Zu verkaufen in Stettin.

Weißen und rothen Champagner von vorzüglichen Güte zu billigen Preisen, bey Schreiber & Comp., No. 1053 am Krautmarkt.

Du vin de Champagne rouge et blanc d'une qualité excellente a vendre chez Schreiber & Comp., Krautmarkt No. 1053.

Malz, Weitzen und vorzüglicher Rügenscher Hafer, bey J. C. Nonnemann Wittwe & Comp. in Stettin.

Schiffs- und Schusterpech, Kiehn- und Rübenöhl, Braunroth in Ctr. Fässel, gelbe Erde in Fässer von 4 bis 8 Ctr., Canarien-, Coriander und Fenchelsaamen, weißen und schwarzen holl. Sempf, Feuerschwamm, kleine und große Rahmbutten, ganzen Schwefel, rothen und weißen Weinstein, Ung. und Eisenvitriol, Glötte, gemahlen Bleyer, Kreide, Rothstein und grüne Erde, habe sehr billig abzulassen. August Gotthilf Glantz.

Hanf und engl. Eisen zu billigen Preisen, bey Friedr. Krafft.

Sehr gutes und starkes 3füßig fichten Kloberholz,
bey Fr. Conr. Schröder,
Heumarkt No. 28.

Berger Fettherings in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, bey Phil. Regen, Stettin, Langenbrücke No. 82.

Extra fein holl. Velin-, fein und mittel Post-, Median- und fein Schreibpapier, Magd. Kümmel, Annis, Fenchel, Fol. Laury, Gosl. Bley und Glötte, Neublau, neue Corinthen und Rosinen, feine Wein- und Bierkorken, vorzüglich guten Runkelrübensyrop, offerire zu sehr billige Preise. Carl Goldhagen, oben der Schuhstraße.

Schlesische Leinen von verschiedener Güte ist fortwährend billigst zu haben, bey Fr. W. Pufahl, Holzbollwerk No. 1175.

Feine baumwollen Herren- und Damenstrümpfe, Dutzend- auch Paarweise, sind wieder im Kunst- und Industrie-Magazin zu haben.

Auf meinem Holzhofe in der Unterwieck No 23 ist schieres Schneide- und Lagerstroh, Schock- und Mandelweise zu billigen Preisen zu haben, und können sich Liebhaber entweder bey mir in meinem Hause in der gr. Wollweberstraße No. 562, oder bey dem Holzwärter Bundrock auf gedachtem Hofe melden. Dan. Fr. Couriol.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Schuhstraße No. 143 ist ein Logis von 5 Stuben, 1 Saal, 1 Entrée, 1 Küche, 1 Speisekammer und Keller, 1 Holzgelass, 1 Trockenboden, nebst andere darzu gehörige Bequemlichkeiten, sogleich billigst zu vermiethen, und am 1sten Julii d. J. zu beziehen. Stettin den 22. Junii 1812.

In der kleinen Dohmstraße No. 784 ist die untere Etage, worin vier Stuben, eine Küche, Speisekammer nebst Keller und Holzgelaß befindlich, zum 1sten October d. J. und der unterm Hause befindliche Weinkeller sogleich zu vermiethen. Die Bedingungen erfährt man in der obern Etage beym Eigenthümer.

Im Hause No. 896 ist die zweite Etage, worin fünf Stuben, Kammern, Küche, Keller und Holzremise zum 1sten October, und eine Stube, mit oder ohne Meubel, parterre sogleich zu vermiethen. Spieiert.

In der Pelzerstraße im Hause No. 660 ist in der zweiten Etage ein Quartier von 2 Stuben nach der Straße, Entree, Küche, Keller und Holzstall auf Michaeli zu vermiethen.

In einer vorzüglichen Gegend der Unterstadt ist zu Michaeli d. J. ein Quartier von 3 Stuben, 2 Kammern und Küche in der zweiten Etage, mit dazu gehörigen Kellerraum, billig zu vermiethen. Miethern wird die Zeitungs-Expedition gefälligst nähere Auskunft ertheilen.

Zwey Stuben und eine Kammer, mit auch ohne Meubel, sind für einen einzelnen Herrn sogleich zu vermiethen, in der großen Wollweberstraße No. 574.

Zum 1sten October ist in meinem Hause, kleine Dohmstraße No. 683, die zweite Etage, bestehend in 1 Saal, 7 Stuben, 2 Kammern, Speisekammer, Küche, Keller, Holz- und Pferdestall zu vermiethen. Stettin den 18. Junii 1812. J. J. Schumacher.

In einem Hause am Pladrien wird zu Michaeli dieses Jahres die zweyte Etage, bestehend in 4 Stuben, 1 Entree, 2 Kammern, Küche und Speisekammer, desgleichen Bodenraum und Holzgelaß, zum vermiethen ledig; das Nähere hierüber zeigt die hiesige Zeitungs-Expedition gefälligst nach. Stettin den 29. Junii 1812.

Bekanntmachungen.

Mein erwarteter Hanf und Hrede ist angekommen, auch habe ich noch Weitzen, Gerste, Gerstenmalz, Häfer und Hopfen abzulassen. J. C. Wilh. Stolle.

In einer guten auswärtigen Materialhandlung wird zu Michaeli ein Lehrling gesucht. Nachricht bey dem Herrn F. A. Flister. Stettin den 27. Junii 1812.

Den Verkäufer einer sehr guten wenig gebrauchten 3 Scheffel Brandtweinsblase nebst Zubehör, weiset die Zeitungs-Expedition in Stettin nach.

Da ich von dem hiesigen Königl. Wohllöblichen Polizey-Directorio nunmehr als Gesindemäckle in hieselbst angesehen, und in dieser Qualität bereits verpflichtet bin; so habe ich solches hiemit zur Wissenschaft eines hochgeehrten Publikums bringen, und dasselbe, um die Verwendung an mir in Gesinde-Vermiethungs-Angelegen eiten aller Art ersuchen wollen. Stettin den 26. Junii 1812.
Verehelichte Kleidermacher Schmidt,
Louisenstraße No. 739.

Es wünscht jemand von hier nach Danzig mit einer guten Gelegenheit gegen gemeinschaftliche Kosten zu reisen, oder im Gegentheil bietet man einen Platz für eine Person an, der auch mit das nemliche Fuhrwesen wieder zurückfahren kann; das Nähere ist in den 3 Kronen in Stettin zu erfragen.

Von heute an wohne ich nicht mehr in dem Hause des Kaufmann Hrn. Gottschalck, sondern in der großen Wollweberstraße bey dem Parasollmacher Herrn Mercks. Stettin den 29. Junii 1812. Hebamme Roschützky.

Wegen dem starken Consumo im hiesigen Orte, würde ein thätiger Mann in meinem so lange gewesenen Brauhause seinen hinlänglichen Erwerb finden; ich offerire solches nebst Braugeräthschaft zum billigen Verkauf.
Christ. Modrow Wittwe in Stettin,
im Hause No. 1064.

Das zu Güstow gehörige, ohnweit der Sannschen Mühle belegene Bruch soll geradet, und die Radung denen Mindestfordernden überlassen werden. Diejenigen, so die Arbeit übernehmen wollen, können sich des baldigsten auf dem Hofe zu Güstow melden.